

Evangelische Verantwortung

Kirche zwischen Auftrag und Beliebigkeit

Christine Lieberknecht

Der gedankliche Ausgangspunkt kann eigentlich nur die Frage sein: Was soll und was kann Kirche heute leisten? Sie muß einmal für jeden einzelnen als von Gott gerufene, unverwechselbare Persönlichkeit beantwortet werden. Nicht zuletzt als Politikerin muß ich sie mir aber auch für das gesellschaftliche Ganze stellen. Beides hängt dabei zusammen.

Die Zeiten, da alle Gebrechen nur auf vermeintlich unbekömmliche Strukturen zurückgeführt und fast jede Abscheulichkeit damit entschuldigt wurde, sind zum Glück vorbei. Allmählich setzt sich wieder die Einsicht durch, daß der Mensch nicht allein ein Produkt der Umwelt ist, sondern daß die Umstände und der Charakter in einem echten Wechselverhältnis stehen.

Steffen Heitmann hat den Zusammenhang zwischen der **individuellen und gesellschaftlichen Ebene** mit Blick auf das Christentum treffend dargestellt:

„Für den Christen ist die irdische Wirklichkeit ein Feld der Bewährung. Was richtig und falsch ist, vermittelt sich ihm durch sein sorgfältig geprüftes Gewissen. Es ist seine innere moralische Instanz und zugleich sein Wegweiser. In der Vervielfachung eines solchen Gewissens kann ein christliches Gewissen



Christine Lieberknecht:
Balance zwischen Freiheit und Bindung verinnerlichen.

der Gemeinschaft entstehen. Und selbst wenn nicht alle Mitglieder der Gesellschaft eine christliche Überzeugung haben, vermögen die Christen doch dann die Wertkategorien von Gut und Böse inhaltlich zu besetzen, wenn sie den christlichen Glauben leben.“

Dieses durch den Glauben geleitete, sorgfältig geprüfte **Gewissen** ist in den existentiellen Fragen der Dreh- und Angelpunkt. Wie es wirkt und wo seine Grenzen liegen, hat die Kammer für öf-

fentliche Verantwortung der EKD kürzlich in einer Denkschrift zum Thema „Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“ unter verschiedenen Aspekten dargelegt.

**Der gedankliche Weg
von innen nach außen**

Was Heitmann sagt, ist schon der richtigen Reihenfolge wegen wichtig: Der gedankliche Weg kann nur von innen nach außen gehen. Denn der Auftrag der Kirche ergibt sich nicht aus dem, was wir von ihr in den unterschiedlichen Lebens- und Interessenlagen erwarten. Er ergibt sich daraus, was Jesus Christus als Herr der Kirche von uns als Christen erwartet.

Diesen Zusammenhang stellt die Barmer Theologische Erklärung von 1934 heraus: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“

Themen:

| | |
|----------------------------|---|
| 150 Jahre Paulskirche | 3 |
| Gewissen und Rechtsordnung | 5 |
| Ehrenamt | 7 |

Zuspruch und Anspruch: Beides ist für jeden Christen wichtig, wenn er sich in der Welt bewähren will. Kirchen sollen den Glauben verkünden und stärken. Sie können damit das Gespür für das Geschenk der in Gott gebundenen Freiheit hervorbringen, durch das Vertrauen und Zuversicht gefestigt werden. Der Glaube weckt die **Einsicht in die Vorläufigkeit** und Unzulänglichkeit des eigenen Tuns, er lehrt uns aber genauso, mit diesen Defiziten umzugehen.

Nicht zuletzt tragen die Kirchen dazu bei, einen anderen Sinn- und Deutungshorizont wachzuhalten. Sie erinnern daran, daß es jenseits unserer Alltagserfahrung noch etwas gibt, daß über Gut und Böse, die Unverfügbarkeit des Lebens und die Würde des Menschen nicht nur im Hier und Jetzt entschieden wird, daß das letzte Wort über unser Leben nicht von Nachbarn, Arbeitskollegen, Vorgesetzten, Richtern oder Journalisten gesprochen wird.

Zuspruch und Anspruch

Auftrag der Kirche ist nicht zuletzt, daß sie in der Verkündigung und ihrem ganzen Tun vor allem diese Dienste leistet. Christen können erwarten, daß sie das Geheimnis des Glaubens so verkündet und feiert, daß Kopf, Herz und Sinne ergriffen werden. Kirche soll ihren Gliedern in der und durch die Gemeinschaft der Gläubigen helfen, Zuspruch und Anspruch, von der die Barmer Theologische Erklärung spricht, als Wirklichkeit zu erfahren und aus diesem Geist zu leben.

Sie spendet damit Lebenszuversicht. Wenn die Kirche als Werkzeug ihres Herrn ihren **Kernauftrag**, ihre Botschaft, ernstnimmt, macht sie jedem einzelnen ein Geschenk, der von der Kraft des Glaubens ergriffen wird und sich durch die Fährnisse des Lebens getragen weiß. Das findet er nirgendwo sonst. Die segensreichen Folgen für die Allgemeinheit ergeben sich schon dadurch fast von selbst!

Denn das Entscheidende sind die Menschen selbst: Gebraucht wird eine Lebenstüchtigkeit, die Wissen und Können genauso umfaßt wie die für die Wechselfälle des Lebens erforderliche

seelische Stabilität. Gebraucht werden Menschen, die den Nächsten und das Gemeinwohl mit im Blick haben.

Balance zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen „ideellem Altruismus“ und starker Kirchenbindung auf der einen sowie zwischen Selbstbezogenheit und schwacher oder fehlender Kirchenbindung auf der anderen Seite. Das hat der Sozialpsychologe Gerhard Schmidtchen kürzlich in einer bemerkenswerten **Jugendstudie** überzeugend herausgearbeitet.

Es ist wahrlich schwer genug, eine Generation heranzuziehen, die die wirtschaftlichen Überlebensstrategien der globalen Wirtschaftsgesellschaft beherrscht. Ein weit größeres Problem wird sein, Eliten herauszubilden, die weiterdenken, die zusätzlich die Balance zwischen Freiheit und Bindung, Rechten und Pflichten, Eigeninteresse und Gemeinwohl verinnerlichen.

Die Kirchen können sehr viel dazu beitragen, die Menschen entsprechend zu befähigen – schlichtweg dadurch, daß sie tun, was ihres Amtes ist. Karl Jasper hat Bildung einmal als „zu wirklichem Dasein gewordenen Bewußtsein“ bezeichnet, als die Fähigkeit, „Welt und Dinge nicht chaotisch und isoliert, sondern in bestimmt gegliederten Perspektiven“ zu sehen. Die christliche Perspektive ist dabei immer noch eine der bestechendsten.

Menschen Halt geben

Letztlich ist es die Leistung „der jüdisch-christlichen Tradition: daß sie an eine andere Ordnung als die alltäglich erfahrbare erinnert und damit Menschen die Kraft gibt, ihren Egoismus zurückzustellen“, wie der langjährige Rektor der Universität Eichstätt, Nikolaus Lobkowitz, treffend formuliert hat. Wer den transzendenten Bezug abschneidet, die Gottesebenbildlichkeit jedes einzelnen Menschen vergißt, nicht mehr mit den Möglichkeiten des göttlichen Gerichts rechnet, endet nicht automatisch im Nichts.

Noch einmal zusammengefaßt: Erste Aufgabe ist, den Menschen Halt im Leben zu geben und den Anspruch zu ver-

gegenwärtigen, von dem die Barmer Erklärung gesprochen hat. Kirche formt dadurch das Gewissen der Gemeindeglieder, das sich dann in den Entscheidungssituationen des Lebens bewähren muß. Es geht um die jenseits verankerten Maßstäbe zum diesseitigen Gebrauch der freien Christenmenschen.

Kirche als „Gewissensformer“

Das ist der wichtigste Beitrag zur humanen Qualität des Gemeinwesens. Daneben dürfen und müssen die Kirchen auch öffentlich das Wort ergreifen. Ansichten, politische Ziele und Werte, denen ein Gemeinwesen folgt, bilden sich im freien Meinungs-austausch nach den Spielregeln unserer Demokratie und Medienwelt.

Ich wünsche mir die Kirchen als kräftige **Mitspieler** auf diesem Feld. Gerade in schwierigen Entscheidungssituationen müssen sie Maßstäben, die aus dem christlichen Glauben entspringen, Gehör verschaffen.

Das gelingt nicht immer, weil es sich in jedem einzelnen Fall um eine Gratwanderung handelt, bei der man auch abstürzen kann – in beide Richtungen. Polemisch zugespitzt hat Ludger Kühnhardt manchen öffentlichen Äußerungen der Kirchen vorgeworfen, einer „ökologischen Ersatzmoral“ zu folgen und sie davor gewarnt, daß Politik zum Opium für die Religionen werden könne.

Zu oft erliegen gerade die evangelischen Kirchen der Versuchung, die Schlußfolgerungen aus ihren theologischen Erwägungen gleich mitzuliefern. Auf der anderen Seite war ihre Stimme in der Abtreibungsdebatte, bei der es um eine fundamentale Frage im Grenzbereich von Leben und Tod geht, nur schwach vernehmbar.

Die Risiken sind in beiden Fällen groß: Einerlei ob die christliche Botschaft verdünnt und in politische Aussagen eingepackt oder so präsentiert wird, daß unbequeme ethische Fragen entschärft werden: sie läuft Gefahr ununterscheidbar und **austauschbar** zu werden. Wenn Repräsentanten der Kirchen sagen, was alle sagen, nur etwas anders akzentuiert, gehen sie im pluralistischen Stim-

mengewirr unter. Oder man sucht sich heraus, was gerade paßt.

Die Kirche hat dazu durch ihr **politisches Engagement** lange Zeit selber kräftig beigetragen. Es ist ihr vielfach schwergefallen zu akzeptieren, daß die Menschen „in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ mit diesseitigen Mitteln Politik treiben müssen, wie es in Barmen formuliert worden ist.

Eindruck von Beliebigkeit

Dadurch ist der Eindruck von Beliebigkeit gefördert worden. Das eigentliche Anliegen ist oft gar nicht sichtbar gewesen. Kirche, das war für viele: Orgelkonzert, Kulturtourismus, Sozialarbeit oder politisierende Pastoren, die als Energiepolitiker oder Rüstungsexperten auftraten.

Zum Glück wird umgedacht. Dafür gibt es erfreuliche Hinweise. Unter Verweis auf die Nachrüstungsdiskussion in Westdeutschland hat der Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude, Zurückhaltung und Augenmaß eingefordert: „Fast jede Zeit hat, mit Unterschieden, ihre Not. Die Neigung, sie jeweils für die größte, unentrinnbar und also ermutigend zu halten, kehrt immer wieder.“ Die Kirche sollte diesem Trugschluß keinen Vorschub leisten.

Themen der Kirche sind die **existentiellen Dinge**. Liebe und Schuld, Scheitern und Gelingen, Glück und Unglück, Sterben und Tod: In diesen Erfahrungen steckt Transzendenz, mit der irgendwann jeder Mensch zu tun hat. Die Zahl derer, die sie in einen unspezifischen religiösen Horizont einbetten, ist erstaunlich groß. Aufgabe der Kirchen ist, ihnen die Möglichkeit vor Augen zu führen, sie christlich zu deuten.

Es gibt auch in unserer Gesellschaft entschieden mehr **religiöse Bedürfnisse** als Kirchenmitglieder. Es muß uns als Christen schmerzen, wenn Menschen sie bei obskuren Psychogruppen und Sekten befriedigen, wo ihnen allzuoft die Freiheit des Christenmenschen genommen wird. Darauf können die Kirchen am besten „mit sich selbst antworten“, wie Ehrhart Neubert gesagt hat.

Jede Gelegenheit, bei der Menschen zuhören und sich öffnen, ist dazu geeignet: Christliche Feste, Familienfeiern, Religionsunterricht, Seelsorge in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Es ist kleingläubig, wollten wir darin nur vergebliche Mühen sehen. Vertrauen wir doch darauf, daß die so Angesprochenen irgendwann auf diese Deutungsmöglichkeit zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund einer eindeutigen und unmißverständlichen missionarischen Beauftragung, die sich mit unserem Christsein verbindet, wäre eine andere Haltung auch nur schwer zu begründen. „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Matth. 28,19-20). ■

Ein positiver Markstein deutscher Geschichte – Die Revolution von 1848/49 hat Geburtstag

Dr. Corinna Franz

150 Jahre ist es her, daß Revolutionäre die deutschen Fürsten das Fürchten lehrten. Der runde Geburtstag wird ausgiebig gefeiert mit einer imposanten Menge an Publikationen vom Comic bis zur wissenschaftlichen Studie, mit Vortragsreihen, mit zahllosen lokalen Ausstellungen und einer großen zentralen Revolutionsschau in Frankfurt am Main.

Eine Revolution hatte 1848 schon lange in der Luft gelegen. Denn die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine Zeit voller Gegensätze, Spannungen und Krisen. Bürgerliches Emanzipationsstreben prallte auf monarchischen Spätabsolutismus. Die einsetzende industrielle Revolution wälzte das soziale Gefüge um, schaffte Probleme, die immer dringender nach Lösungen verlangten. Daneben erwachten die Nationalitäten und mit ihnen der Nationalstaatsgedanke.

Die Revolution von 1848/49 war ein gesamteuropäisches Phänomen, von dem nur England und Rußland ausgespart blieben. Ansonsten garte es überall, wenn auch unterschiedlich stark und lang. Forderungen und Ziele waren so verschieden wie die jeweiligen politischen, sozialen und nationalen Gegebenheiten.

Von Frankreich sprang der Revolutionsfunke im März 1848 auf die Staaten des

Deutschen Bundes über. **Freiheit und Einheit** standen auf den Fahnen der Aufständischen geschrieben. Diese Forderungen waren nicht neu. Seit den mit so viel Leidenschaft geführten Befreiungskriegen gegen die napoleonische Herrschaft war der Ruf nach nationalstaatlicher Einheit nicht mehr verstummt. Doch die weitgehende Restauration der alten Ordnung auf dem Wiener Kongreß 1814/15 ließ nicht nur diesen Wunsch in weite Ferne rücken. Sie wandte sich auch gegen jeglichen Ansatz zu staatsbürgerlicher Freiheit. Freiheit meinte gleiche, individuelle Rechte, Schutz vor staatlicher Willkür und politische Mitsprache.

Auf Teilhabe an der Macht drängten vor allem das selbstbewußte Bildungsbürgertum als Funktionselite des Staates und die wirtschaftlich erfolgreichen Industriebürger, die die industrielle Revolution hervorgebracht hatte. Auf dem **Hambacher Fest** verschmolzen 1832 der Ruf nach Einheit und Freiheit zu einem Begriffspaar, das fortan nicht mehr zu trennen war und gemeinsam mit den Farben Schwarz-Rot-Gold zum Symbol zunächst des Vormärz und dann auch der Revolution wurde.

Selbst alle repressiven Maßnahmen von Seiten der staatlichen Ordnung vermochten die liberale Reformbewegung nicht mehr zu zerschlagen. Sie war zu stark und umfaßte längst nicht mehr

nur das Bürgertum. Immer weitere Bevölkerungskreise erlernten Lesen und Schreiben; immer mehr Zeitungen und Zeitschriften kursierten; man schloß sich in Vereinen zusammen. So bildete sich eine politische Öffentlichkeit heraus.

Formen der Reformation

Die Revolution in den deutschen Staaten hatte viele Gesichter: Das Bürgertum forderte Freiheitsrechte; die Handwerkerschaft ging auf die Straße, weil sie seit Aufhebung der Zunftordnung der soziale Abstieg bedrohte; die Bauern protestierten gegen drückende Abgaben; die Arbeiter der Wiener Vorstädte riefen nach mehr Lohn und Brot. Als sich der Protest zu blutigen Aufständen auswuchs, lenkten die Fürsten ein. Sie beriefen Vertreter des liberalen Bürgertums in die Regierungen, bewilligten die bürgerlichen Forderungen und nahmen so der Volkserhebung die gefährliche Sprengkraft.

Die Revolution hatte viele Schauplätze: Da waren die Parlamente, in denen in Vereinbarung mit den alten Gewalten an neuen Verfassungen gearbeitet wurde. Da war aber auch die außerparlamentarische Opposition, der der eingeschlagene Weg der Reformen nicht weit genug ging. Zweimal rief sie im Badischen, einem Schwerpunkt der Revolution, die deutsche Republik aus. Beide Male sprengte Militär die Aufständischen auseinander. Doch auch die gewalttätigen sozialrevolutionären Unruhen dürfen nicht vergessen werden. Schlösser, Rentämter und Fabrikgebäude gingen in Flammen auf. Bezeichnend für die Vielgestaltigkeit der Revolution ist, daß ihr bedeutendster Schauplatz, die **Frankfurter Paulskirche**, im September 1848 selbst zur Zielscheibe einer aufgebrachtten Volksmenge wurde.

In der Paulskirche waren am 18. Mai 1848 erstmals 585 in den Einzelstaaten gewählte Abgeordnete zusammengetreten, um einen deutschen Nationalstaat ins Leben zu rufen. Zu entscheiden war über dessen Verfassung, Regierungsform und territorialen Umfang. Am Ende von zehn Monaten hitziger Debatten stand ein mühsam errungenes, gleichwohl beachtliches Ergebnis. Eine **erste gesamtdeutsche Verfassung**



1948 – Eröffnung der Nationalversammlung in der Paulskirche dpa-bild

war geschaffen mit einem **Grundrechtskatalog**, der die bürgerlichen Freiheitsrechte garantierte.

Der Verfassungsentwurf

Als Staatsform war für den vorgesehenen Bundesstaat die konstitutionelle Monarchie nach englischem Vorbild mit weitgehender Gewaltenteilung gewählt worden. Der Monarch hatte nur noch ein suspensives Veto gegenüber den Akten des Parlaments, über dessen Zusammensetzung durch allgemeines (Männer-) Wahlrecht zu entscheiden war. Damit sollte in Deutschland das parlamentarische Zeitalter eingeläutet werden. Doch es blieb bei der Absicht. Der Verfassungsentwurf wurde **nie Verfassungsrealität**.

Hier offenbart sich die Tragik der Paulskirche, die von Beginn an machtlos war und ihre Debatten fernab der politischen Wirklichkeit führte. Längst hatte sich das Blatt gewendet. Ende Oktober 1848 war in Wien die Revolution von der kaiserlichen Armee blutig zerschlagen worden. Anfang Dezember hatten königliche Truppen in Berlin die preußische Nationalversammlung auseinandergetrieben. Die monarchischen Gewalten hielten seitdem die Zügel wieder fest in ihren Händen. Nach diesem Erfolg verweigerte sich die österreichische

Regierung einer Teilung des Habsburgerreiches, von dem nach Wunsch der Paulskirche nur die deutschen und böhmischen Länder zum neuen Nationalstaat gehören sollten.

Auch die in Frankfurt daraufhin entworfene Alternative einer kleindeutschen Lösung unter Ausschluß Österreichs wurde in Wien kategorisch abgelehnt. Als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 die ihm von den Frankfurter Parlamentariern angetragene Kaiserkrone ablehnte und damit die Traumbblasen der Paulskirche zerplatzen ließ, hatte die Revolution schon längst keine Aussicht auf Erfolg mehr gehabt.

Keine einheitliche Zielsetzung

Sie hatte nicht gelingen können, weil das alte Machtgefüge im Kern intakt geblieben war. Insbesondere war versäumt worden, den Monarchien das Militär zu entwenden und es an die Frankfurter Nationalversammlung zu binden. Auch wog schwer, daß die revolutionären Zentren über alle deutsche Staaten verteilt und die Vorstellungen der Opposition über das Maß an politischer und gesellschaftlicher Neuordnung zu unterschiedlich waren. Mehr Revolution forderten die einen, weniger die anderen, die Anarchie und sozialen Umsturz fürchteten. Der Revolution fehlte eine zentrale Handlungsebene ebenso wie eine durchorganisierte Trägerschaft mit einheitlicher Zielsetzung. Schließlich scheiterte eine politische Umwälzung am deutschen Dualismus zwischen Preußen und Österreich. Die staatliche Einheit war, dies sollte sich 1866 zeigen, ohne Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland nicht möglich.

Entwicklung des modernen Staates

Immerhin ersparte das innerdeutsche Scheitern der Nationalstaatsbildung Europa einen blutigen Konflikt. Der Streit um Schleswig hatte einen Vorschmack darauf gegeben, daß die europäischen Mächte nicht bereit waren, eine massive Veränderung des Kräftegleichgewichts hinzunehmen.

Trotz des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848/49 gab es kein Zurück in die vorrevolutionären Ver-

hältnisse. Mit Preußen und Österreich reihten sich auch die letzten beiden Territorien langfristig unter die Verfassungsstaaten ein. Das Bürgertum verfiel nicht - wie früher irrtümlicherweise angenommen - enttäuscht in politische Apathie. Vielmehr verstärkte sich die Politisierung, so daß in den 1850er und 1860er Jahren mit der **Gründung von Parteien** und Interessenverbänden der moderne Staat Konturen annahm. Auch der Wunsch nach nationaler Einheit lebte fort. Doch der prägendste Impuls der

Revolution kam von der **Frankfurter Nationalversammlung**. Man mag ihr zu Recht Wirklichkeitsferne vorwerfen, doch ihr **Verfassungsentwurf** setzte Maßstäbe. Vom Kernstück, dem Katalog der Grundrechte, führt eine direkte Linie zur Weimarer Reichsverfassung und dem Bonner Grundgesetz. Somit ist das Vermächtnis der Revolution nicht nur ihr Scheitern.

Wenn dieses Jahr der 150. Revolutionsgeburtstag gefeiert wird, dann ist dies

nicht nur ein guter Grund, an die vielschichtigen Ereignisse von 1848/49 zu erinnern, sondern auch Anlaß, sich zu freuen über die parlamentarische Streit- und Kompromißkultur der Paulskirche. Sie hat einen positiven Markstein deutscher Geschichte gesetzt. ■

Anm.:

Dr. Corinna Franz arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Bonn.

Mit christlichem Gewissen gegen die Rechtsordnung?

Zur Thesenreihe der EKD „Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“

Dr. Reinhard Göhner

Der Castor-Transport war auch dieses Jahr ein großes Ereignis in den Medien, in der Anti-Atomkraft-Bewegung - und in evangelischen Pfarrgemeinden. Engagierte Christen leisten „Widerstand“ gegen den Atommülltransport, begehen bewußt Rechtsverstöße und berufen sich dabei auf ihr Gewissen. So war es in Mülheim, so ist es in Ahaus, so ist es beim „Kirchenasyl“.

Kirchengemeinden beherbergen Ukrainer und Ghanesen, deren Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt worden ist. Ihr christliches Gewissen erlaube ihnen nicht, der Abschiebung tatenlos zuzusehen, auch wenn Behörden und Gerichte den Fall geprüft und rechtsgültig abgewiesen hätten. Sie fühlten sich ihrem Gewissen mehr verpflichtet als dem Gesetz.

Zum Verhältnis von Gewissensentscheidung und Rechtsordnung hat die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD eine Thesenreihe vorgelegt.

Was ist das „Gewissen“?

Wenn wir von „Gewissensentscheidungen“ reden, meinen wir damit, daß es um das Ganze geht: Die moralische In-



Was sagt das Gewissen dazu?

Integrität der Person selbst steht auf dem Spiel. Kann sie mit einer bestimmten Handlung vor sich selbst gerade stehen, sie rechtfertigen und gutheißen? Was sagt das Gewissen dazu? Das Gewissen wird also als **Urteilsinstanz** angerufen.

Das setzt die **Freiheit des Handelnden** voraus, der sich so, aber auch anders verhalten kann und sich entscheiden muß. Das setzt auch die Verantwortlichkeit des Menschen voraus und seine Fähigkeit, über sein Tun **Rechenschaft** zu geben. Das Menschenbild, das hinter dieser Auffassung steht, ist damit zweifellos das christliche Verständnis vom Menschen.

Allerdings reden wir von Gewissen nur, wenn es um ganz kritische Entscheidungen geht. Normalerweise handeln wir ja, ohne für alles und jedes eigens das Gewissen zu berufen. Gewissensfragen betreffen offenbar den **Ausnahmefall**, den zugespitzten Konfliktfall. Das „gute Gewissen“ bleibt ruhig, es macht sich gar nicht bemerkbar. Das „schlechte Gewissen“ dagegen spüren wir, und zwar wenn wir gegen unsere bessere Überzeugung gehandelt haben. „Gewissen braucht der Mensch, weil er die Fähigkeit hat, im Widerspruch zu der von ihm als gültig erkannten ethischen Forderung zu handeln“ (11).

Das Gewissen sagt nun nicht, was konkret zu tun ist. Das ist Sache der vernünftigen Überlegung. Es urteilt vielmehr über das Handeln; es ist eine prüfende und insofern verbietende oder gebietende Instanz. Anders formuliert: Was zu tun oder zu unterlassen ist, entscheidet die **Vernunft**. Ob ich es tun soll oder lassen soll, sagt mir mein Gewissen.

Während die Frage nach dem richtigen Handeln deshalb vernünftig diskutiert und Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung sein kann, bleibt die letzte Entscheidung des Gewissens zum eigenen Handeln ganz individuell und nur von der Person zu verantworten (29). Die Schrift der EKD-Kammer rückt bewußt die Individualität des Gewissens „als Grunderfahrung der Identität der Person“ ins Zentrum. Das Gewissen darf deshalb nicht mit der „Stimme Gottes“ gleichgesetzt werden, und es kann auch **kein „kollektives Gewissen“** geben, sondern immer nur ein persönliches Gewissen des Einzelnen (29).

Und das Gewissensurteil kann falsch sein, das Gewissen kann irren. Aber auch das Urteil des irrenden Gewissens ist für den Einzelnen verbindlich, solange er seinen Irrtum nicht durchschaut hat. Er muß sich schließlich an das halten, was ihm sein Gewissen gebietet oder verbietet, wenn er moralisch integer bleiben will (19).

Gewissensentscheidung in der Rechtsordnung

Zum Grundrechtskatalog unserer Verfassung gehört auch das Recht auf Gewissensfreiheit. Es macht den Kern des freiheitlichen Rechtsstaates aus, daß er die Würde und Freiheit der Menschen als ihm vorgegebene Größen respektiert. Die **Idee der Menschenrechte** läßt sich als die fundamentale Erkenntnis umschreiben, daß der Mensch durch vorstaatliche Rechte ausgezeichnet ist, die er von Natur aus schon hat und die der Staat ihm nicht erst verleiht. Vielmehr muß sich der Staat daran messen lassen, wie er diesen vorgegebenen Rechten in seiner Ordnung gerecht wird.

Unser freiheitlicher Staat anerkennt das Gewissen der Person als ihm vorgegebenes und unverfügbares Zentrum persönlicher Identität. „Die Gewissensentscheidung ist der prägnanteste Ausdruck dafür, daß der religiös und weltanschaulich neutrale Staat für sich selbst und seine Zwecke keinen absoluten Wert reklamiert“. Er versteht sich so, daß „der Mensch nicht in seiner Rolle als Staatsbürger aufgeht, sondern sich in individueller Freiheit und Verantwortung betätigen kann“ (37).

Deshalb anerkennt der Staat beispielsweise ausdrücklich das Recht, unter Berufung auf das Gewissen den **Wehrdienst** zu verweigern. Umstritten ist im Falle der Wehrdienstverweigerung vielmehr, wie weit die Gründe für die persönliche Gewissensentscheidung allgemein nachvollziehbar sein müssen, um tatsächlich anerkannt werden zu können. Der Staat kann verlangen, daß die Gewissensgründe deutlich gemacht werden. Es soll schließlich nicht um eine politische Entscheidung des Verweigerers gehen, sondern um seine Gewissensentscheidung!

Mit dem Ersatzdienst bietet der Staat ihm eine „gewissensneutrale Alternative“. Das Verfahren heißt aber nicht, daß da-

mit das Gewissensurteil des Verweigerers inhaltlich „gegenüber dem geltenden Recht als vorrangig angesehen wird: es geht nicht um das Urteil über das moralisch bessere Verhalten, sondern um das individuelle Gewissensurteil“ (47).

Zweifellos zeichnet sich der freiheitliche demokratische Rechtsstaat aber dadurch aus, daß die Konflikte zwischen dem Gewissen des Einzelnen und den Geboten der staatlichen Rechtsordnung minimiert sind. In der Denkschrift heißt es dazu: „Konflikte zwischen der staatlichen Rechtsordnung und der Gewissensfreiheit werden ... nur seltene Ausnahme sein“ (34). Im freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat ist das Gewissen des Christen weitgehend „entlastet“, während in Unrechtsregimen, wie sie unsere Geschichte genügend gekannt hat, das persönliche Gewissen und seine Entscheidung ja permanent gefordert sind.

Prozeß der politischen Willensbildung

Ist aber mit dem Staat eine Friedens- und Rechtsordnung aufgerichtet, die sich im ganzen als gut erweist, kann zunächst auch jede einzelne Rechtsnorm als gut angenommen und befolgt werden. Die Legitimität der einzelnen Rechtsakte leitet sich von der Legitimität des Verfassungssystems insgesamt ab. Die **Nähe** unserer Verfassung **zu den christlichen Grundwerten** macht einen Konflikt zwischen christlichen Geboten und staatlichen Gesetzen unwahrscheinlich. Schwerwiegende staatliche Unrechtsakte der Staatsgewalt, die den Widerstand des Christen herausfordern müßten, können also im Grunde ausgeschlossen werden. Rechtsgewohnheit und Friedenspflicht sind in unserem Staat ausgesprochene Tugenden. Der Gehorsam folgt nicht primär aus dem konkreten Gesetz - das lästig, überflüssig, mißlungen sein kann -, sondern aus der humanen Ordnung, die durch die Gesetzgebung angestrebt wird.

Dabei muß nicht jeder mit allen staatlichen Normen und politischen Mehrheitsentscheidungen einverstanden sein. Im Gegenteil geht es in der **Demokratie** ja gerade um die **Auseinandersetzung**, den Streit und schließlich die Abstimmung über kontroverse Sachfragen und Gesetzesvorhaben. Das Zustandekommen im Prozeß der politischen Willens-

bildung und die rechtsstaatliche Kontrolle garantieren aber die Legitimität der legal getroffenen Entscheidungen. Wenn engagierte Christen gegen solche politischen Entscheidungen angehen wollen, müssen sie dies auf dem „normalen“ Weg der demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren tun.

Sowohl die Praxis des „zivilen Ungehorsams“ als auch des „**Kirchenasyls**“ behaupten aber eine Gewissensentscheidung gegen die rechtsstaatlichen demokratischen Verfahren und versuchen auf ganz anderen Wegen als den in unserem Staat vorgesehenen ihre Position durchzusetzen. Die EKD anerkennt, daß es Konflikte geben kann, aber sie warnt ausdrücklich: „Eine inflationäre Berufung auf die Gewissensfreiheit würde diese zu einem Instrument der Tagespolitik degradieren“ (34).

Diese Gefahr besteht in der Tat. Bei Protestaktionen gegen Atommülltransporte, gegen Abschiebungen u.a.m. drängt sich der Eindruck auf, es gehe um die Durchsetzung anderer politischer Optionen, aber nicht um individuelle Gewissensnöte. Politische Position und Gewissensurteil dürfen aber nicht verwechselt werden. Wir erleben leider generell einen ungunstigen Trend zur „Moralisierung von Politik“ und zur Verweigerung politisch-sachlicher Urteilskraft (Hermann Lübke). Insbesondere eine sehr persönlich-schwärmerisch verstandene Religiosität gerät leicht in Gegensatz zum System formal legitimierter Verfahren des demokratischen Rechtsstaates.

Sicher mag der eine oder andere Pfarrer sich persönlich angesprochen und verpflichtet fühlen, Hilfesuchenden beizustehen. Sicher mag der eine oder andere Atomkraftgegner wirklich meinen, sich für die Verhinderung eines bedrohlichen Katastrophenszenarios mit allem persönlichen Engagement einsetzen zu müssen. Sicher können Entscheidungen über Abschiebung oder Anerkennung von Asylbewerbern kritisierbar sein. Aber unser Staat hält genügend Wege offen, um Entscheidungen zu revidieren, Urteile zu überprüfen und politische Mehrheiten für die eigene Position zu suchen. Die Verwechslung politischer Sachfragen mit persönlichen Gewissensfragen schadet aber sowohl dem Anse-

hen der Politik als auch dem moralischen Stellenwert der Gewissensfreiheit.

Individualität des Gewissens

Die Denkschrift betont: „Gewissensfreiheit kann kein gewaltsam zu handhabendes Instrument zur Gehorsamsverweigerung gegenüber der Staatsgewalt sein ... Das staatliche Gewaltmonopol ist strikt zu achten.“ Sie betont die **Individualität des Gewissens**, die einer Instrumentalisierung zu politischen Zwecken widerspricht. Und sie hebt hervor, daß sich in der Regel die Gewissensbetätigung in einem Unterlassen erschöpft.

Dennoch wird der „zivile Ungehorsam“ nicht völlig verworfen. Insofern sie die Folge von Gewissensbedenken seien, müßten „demonstrative, zeichenhafte Handlungen, die bis zu Rechtsverstößen gehen können ... als Anfragen an Inhalt und Form demokratischer Entscheidungen ernstgenommen werden“ - auch wenn sie rechtswidrig sind. Das klingt verharmlosend: Wenn die Polizei gezwungen ist, schwer geschützt und bewaffnet einen Zug mit **Castor-Behältern** zu begleiten oder in eine Kirche einzudringen und betende Flüchtlinge abzutransportieren, kann von einer „Anfrage“ kaum noch die Rede sein. Nachdem die Kirche in früheren Zeiten einen allzu unkritischen Obrigkeitsgehorsam vertreten hat, muß sie nun nicht gerade im demokratischen Rechtsstaat dem „zivilen Ungehorsam“ stattgeben. Die **Aufgabe der Christen** sollte vielmehr sein, zwischen politischem und Gewissens-Urteil deutlich zu trennen.

Leider ist der Text der EKD-Kammer alles andere als für ein breites Publikum formuliert. Aber drei Imperative fassen die Thesen der EKD-Kammer treffend und brauchbar zusammen:

1. Handle nicht gegen dein Gewissen!
2. Verwechsle die vernünftige Prüfung von Handlungsalternativen nicht mit einer Gewissensentscheidung!
3. Sei sparsam mit der Berufung auf das Gewissen und immunisiere dich nicht gegen Argumente, indem du dich auf dein Gewissen berufst! ■

Anm.:

Dr. Reinhard Göhner, MdB, war Vorsitzender der CDU-Grundsatzprogrammkommission.

Anstöße zur Stärkung des Ehrenamtes - Die Stiftung „Bürger für Bürger“

Claudia Nolte

„Wieviel Mühe, Sorgen, Plagen, wieviel Ärger mußt Du tragen: Gibst viel Geld aus, opferst Zeit - und der Lohn? Undankbarkeit.“ Über 100 Jahr ist es her, daß **Wilhelm Busch** diese Kritik zum Ehrenamt äußerte. Er gab sogar den Rat, niemand sollte ein Ehrenamt annehmen. Glücklicherweise konnte er sich mit seiner Meinung nicht durchsetzen, so daß wir heute in Deutschland eine Ehrenamtskultur aufweisen können, eine beständige und weitreichende Kultur des Miteinanders, des Austausches und der Kommunikation, die keinen internationalen Vergleich scheuen muß.

Dabei ist die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, freiwillig aktiv zu werden, genauso unterschiedlich wie die Bereiche, in denen sie sich engagieren. Sicherlich spielt das soziale Engagement - motiviert durch die christliche Sozialethik - in unserer Gesellschaft eine besondere Rolle. Diese Hilfe und Zuwendung von Mensch zu Mensch hat sich zu einem tragenden Strukturprinzip unseres Sozialsystems und zu einem Grundpfeiler der sozialen und solidarischen Gemeinschaft entwickelt.

Engagement innerhalb unserer Gesellschaft auf der Basis der Menschlichkeit, der Nächstenliebe wirkt aber nicht nur im Sozialbereich. Sie ist auch für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unabdingbar. So wie im Glauben Freiheit und Verantwortung zusammengefügt werden, so verbindet auch die Demokratie auf gesellschaftlicher Ebene die politische Freiheit mit der individuellen Verantwortung. Ohne das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft könnte sie nicht bestehen.

Wer also beim Thema ehrenamtliches Engagement vorschnell vom „Sozialstaat in Billigversion“ spricht, der hat das Konzept der Bürgerverantwortung gegenüber der Gemeinschaft nicht verstanden, und wer



Freiwilliges Engagement wird künftig noch notwendiger werden.

den ehrenamtlich Tätigen als „Billigen Jakob“ stigmatisieren will, der hat keine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der vielen Millionen Freiwilligen in unserem Land.

Vor dem Hintergrund des **demographischen Wandels** in unserer Gesellschaft wird dieses freiwillige Engagement künftig noch notwendiger werden. Dabei können und sollen die ehrenamtlichen Helfer nicht die Arbeit professioneller Dienstleister übernehmen, sondern eine zusätzliche, ganz anders gewertete Leistung bringen, um so den Alltag für viele Menschen lebenswerter zu gestalten. Freiwilliges Engagement verbessert demnach nicht nur die Qualität unseres Sozialstaates, es gibt dem Gemeinwohl auch einen neuen Sinn, der sich nicht nur an den Solidar-Rechten, sondern auch an den Solidar-Pflichten orientiert.

Über 12 Millionen Menschen, das sind ca. 17 % der Gesamtbevölkerung, sind in Deutschland aktiv und praktizieren tätige und häufig auch tägliche Verantwortung für unsere Gesellschaft. Diese Zahl der im Ehrenamt Aktiven ist in den vergangenen

Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen, auch wenn die Form des Engagements und die Motivation hierzu ganz unterschiedlich sind.

Um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, habe ich kürzlich mit prominenten Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Stiftung **Bürger für Bürger** ins Leben gerufen. Dankenswerterweise hat Bundespräsident Roman Herzog die Schirmherrschaft für die Stiftung übernommen.

Für das Ehrenamt werben

Die Stiftung selbst versteht sich als ein offenes Forum, als ein Angebot an Verbände, Vereine und Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten und die im Kuratorium der Stiftung vertreten sind.



Engagement innerhalb unserer Gesellschaft ist für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unabdingbar.

„Mehret die Anfänge!“, so lautet einer der Slogans, die wir mit unserer bundesweiten Plakataktion zur Förderung des Ehrenamts Ende 1997 gestartet hatten. Wir wollen das schon bestehende Ehrenamt in der Öffentlichkeit bekannter machen, wir wollen aber auch für das Ehrenamt werben. Es soll „chic“, es soll „in“ sein, sich ehrenamtlich einzubringen, sich für andere einzusetzen.

Viele Organisationen, die auf freiwillig und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, klagen schon seit längerer Zeit darüber, daß immer weniger Jugendliche bereit sind, sich dauerhaft an Vereine, Verbände oder Aufgaben zu binden. Daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, junge Menschen seien weniger bereit, sich zu engagieren, wäre falsch.

Tatsache ist, daß sie in Projekten mitarbeiten wollen, die sie direkt betreffen, wo

sie mit handfesten Ergebnissen rechnen können, wo die zeitliche Spanne für sie überschaubar ist.

Wunsch nach persönliche Erfüllung

Ihre Motivation zum freiwilligen Engagement hat sich geändert, aber nicht ihr Einsatzwille. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die jungen Menschen, sie ist sehr häufig auch bei älteren Erwachsenen anzutreffen, die beispielsweise nach der Berufsphase im Ehrenamt eine neue Aufgabe finden. Nicht mehr das Pflichtgefühl, etwas für den Mitmenschen zu tun, Hilfsbedürftige zu unterstützen oder vielleicht auch Leistungen des Staates durch freiwillige Tätigkeiten wieder zurückzugeben, stehen dabei dann im Vordergrund; heute spielt mehr der Wunsch nach persönlicher Erfüllung und Selbstverwirklichung eine immer größere Rolle.

Diese Entwicklung zu beklagen, das macht keinen Sinn. Meines Erachtens gibt es überhaupt keinen Widerspruch zwischen dem **Einsatz für andere und der Selbstverwirklichung** und dem Spaß an solchen Tätigkeiten. Beides bedingt sich, beides gehört zusammen.

Wichtig ist, daß die Menschen in ihrem Engagement ernstgenommen werden, daß sie sich einbringen können, daß sie gefördert werden, daß sie **Ansprechpartner** finden.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir noch viel tun können und müssen, um die persönliche Situation der ehrenamtlich Tätigen, ihre Motive, Neigungen und Möglichkeiten besser zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollten als Grundlage dafür dienen, die Beteiligungsstrukturen zu verbessern, neue ehrenamtliche Tätigkeitsfelder zu erschließen und bestehende zu optimieren.

Ein großes Gewicht legt die Stiftung deshalb auf Bildungs- und Beratungsleistungen. Sie steht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer **Nationalen Freiwilligenagentur** für Fragen zum Ehrenamt jeden Tag für die Bürger bereit. Sie hat die Aufgabe, auf die Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder aufmerksam zu machen und ist Ansprechpartner für den Verbandsvertreter wie die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger, für den Journa-

listen wie den Wirtschaftsvertreter, der vielleicht überlegt, wie Engagement in den Betrieben besser gefördert werden kann. Ich vertrete die Meinung, daß die Verbindung mit einem solchen sozialen Einsatz für viele Unternehmen einen beträchtlichen Imagegewinn bedeuten kann.

Effektivierung des ehrenamtlichen Angebots

Die Arbeit der Stiftung wird auch auf die Qualifizierung von Ehrenamtlichen Gewicht legen. Damit wird nicht nur der Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, ein höherer Wert verliehen; es besteht auch die Chance, das **Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen**, zwischen Profis und Amateuren zu verbessern. Es ist ein offenes Geheimnis, daß hier oft Spannungen bestehen.

Viele Organisationen haben zwischenzeitlich die notwendigen Verbesserungen innerhalb wie außerhalb ihres Verantwortungsbereiches in Angriff genommen. Kooperationen und Vernetzungen sorgen für immer besseren Informationsaustausch und für eine Effektivierung des ehrenamtlichen Angebots.

Die Arbeit der Stiftung Bürger für Bürger kann also auf vielem aufbauen. Etliche Anfänge, die wir „mehren“ wollen, sind gemacht. Es gilt nun, mehr Anlässe zu schaffen und bestehende Gelegenheiten zu nutzen, um verdiente Ehrenamtliche herauszustellen und das **öffentliche Interesse** an diesem Thema immer wieder zu erneuern. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Stiftung bereits beträchtliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die Diskussion im Ehrenamtsbereich belebt. Auch wenn es dabei gelegentlich kontrovers zugeht, begrüße ich das, denn konstruktiver Streit gehört durchaus dazu, um ein Anliegen voranzubringen.

Wenn die Stiftung Bürger für Bürger dabei einen Beitrag in ihrem Themenfeld leisten kann, wäre das ein großer Gewinn und ein schönes Resultat für die ehrenamtlich Tätigen, aber auch für diejenigen, die dieses Projekt erst ermöglicht haben. ■

Anm.:

Claudia Nolte, MdB, ist Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern – Situation und Probleme der Erhaltung

Gunther Kirmis

Die Evangelisch Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche sind Eigentümer und Nutzer von über 50 % des Denkmalbestandes in Mecklenburg-Vorpommern. Von 1.120 Kirchen und Kapellen in unserem Land sind zur Zeit 18 Objekte einsturzfähig, und für ca. 350 desolate, teilweise nicht mehr nutzbare oder vom Verfall bedrohte Kirchengebäude besteht dringender Handlungsbedarf. Das entspricht einem Anteil von rund 30 %.

Hinzu kommen in ihrem Bestand gefährdete geschichtlich und denkmalpflegerisch oft bedeutsame Pfarrhofanlagen, die zahlreichen denkmalgeschützten sonstigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie die weitgehend vernachlässigten Ausstattungen, das Kunst- und Kulturgut einschließlich der Orgeln und Glocken.

Der geschätzte Baubedarf zur gegenwärtigen Bestandssicherung kirchlicher denkmalswerter Bausubstanz liegt in der Pommerschen Evangelischen Kirche bei 223 Mio. DM und zur Herstellung auf denkmalpflegerischem Niveau bei 623 Mio. DM. Daraus leitet sich für die nächsten 8-10 Jahre ein jährlicher Bedarf allein zur denkmalpflegerischen Bestandssicherung der gefährdeten Kirchen von ca. 45 Mio. DM für die Landeskirche ab.

Verantwortung für die Erhaltung wahrnehmen

Die wenigen Zahlen mögen genügen, um ein beredtes Bild des Baubedarfs an unseren Kirchen zu vermitteln. Damit wird aber auch deutlich, daß im Unterschied zu den westdeutschen Kirchen ein über **60jähriger Nachholbedarf** an einer vielfach jahrhundertealten kirchlichen Bausubstanz **im ehemaligen DDR-Bereich** zu verzeichnen ist. Dieser Nachholbedarf konnte nicht in 3 Jahren abgearbeitet werden. Für genau diesen

Zeitraum standen aber die Förderprogramme für die Kirchen nach der Wende nur zur Verfügung.

Mit der Wende gehegte Erwartungen, daß unsere Kirchen in einigen Jahren würden gesichert, instandgesetzt und restauriert werden können, haben sich nicht erfüllt. Nur kurzzeitig bis 1993 waren diese Hoffnungen durch verstärkte Fördermittelbereitstellungen gerechtfertigt. Der Zeitraum wurde genutzt und im Rahmen der Möglichkeiten sowie mit Unterstützung der für die Kirchen wirksamen Förderprogramme die Verantwortung für die Erhaltung der Sakralbauten in unserem Land wahrgenommen.

In dieser Ausgabe beginnen wir eine Reihe über gefährdete Kirchbauten in Ostdeutschland, die wir im Juni mit einem Beitrag aus Mecklenburg fortsetzen.

An zahlreichen Kleinstadt- und Dorfkirchen konnten lange überfällige Instandsetzungen eingeleitet und z.T. realisiert werden. Allein in der **Mecklenburgischen** Landeskirche wurden seit 1992 nahezu 200 Kirchen durch Baumaßnahmen in ihrem Bestand gesichert, und in der **Pommerschen** Evangelischen Kirche konnten im Rahmen eines mit finanzieller Unterstützung der Nordelbischen Kirche seit 1988 laufenden Dorfkirchenanierungsprogramms 33 Kirchen in der Grundsubstanz saniert und wieder Nutzungsfähig gestaltet werden.

Inzwischen stagnieren freilich viele der eingeleiteten Maßnahmen, denn mit Beginn des Jahres 1993 hat sich die **Finanzierung** im Kirchbau wesentlich **verschlechtert**, da Fördermittel des kulturellen Infrastrukturprogramms, des Städtebauförderprogramms oder des Städtebaulichen Denkmalschutzprogramms bis auf Ausnahmen für die Kirche nicht mehr zur Verfügung stehen und der Haushaltsausschuß des Bundestages die

Streichung von den der EKD für kirchliche Bauvorhaben in den neuen Bundesländern zugedachten 30 Mio. verfügte. In der Bereitstellung von Denkmalpflegefördermitteln ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 1993 eine Rückläufigkeit von über 50 % zu verzeichnen. Fördersummen in einer Größenordnung von 5 % des Gesamtvolumens der Landeskirchen sind angesichts der Aufgabenstellung und des Bedarfs völlig unzureichend, ja geradezu skandalös und stehen immer öfter im Widerspruch zu den von der Denkmalpflege erhobenen Forderungen und Zielstellungen.

Das von der Bundesregierung neu konzipierte **Sonderprogramm „Dach und Fach“** ist zwar eine Hilfe, kann aber nicht annähernd eine durchgreifende Entlastung schaffen. Auch mit dem zunächst für 2 Jahre zwischen den Ev. Landeskirchen, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten **Notsicherungsprogramm** lassen sich nur einige dringende Sicherungsmaßnahmen realisieren. Die eigenen finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinden und der Landeskirche haben sich weitgehend erschöpft. Immer mehr Gemeinden sehen sich nicht mehr in der Lage, den Eigenmittelanteil von ca. 30 - 50 % der einzuwerbenden Fördermittel aufzubringen oder den Vorlauf in der Planung zu leisten und die z.T. umfangreichen und schwierig anmutenden Antragsstellungen überhaupt vorzunehmen.

Anliegen deutlich machen

Die Pflege des kirchbaulichen Erbes ist für die Kirchen in den neuen Bundesländern zu einer nicht mehr tragbaren Last geworden. Aus den kaum lösbaren Bilanzierungsproblemen der DDR-Zeit sind uns gleichermaßen schwierige Finanzierungsprobleme erwachsen. Die Fortsetzung des Notsicherungsprogramms ist daher zwingend erforderlich. Erst jetzt, wo die Kirchen finanziell an Grenzen gekommen sind, wird deutlich, welchen Beitrag sie über Jahrzehnte in der Denkmalpflege unauffällig und selbstverständlich geleistet haben.

Die Einsicht, daß Gemeinden und Landeskirche aus eigener Kraft die denkmalgeschützte Bausubstanz und das wertvol-

le Kunst- und Kulturgut nicht allein erhalten können, daß **Kulturförderung** nicht in das Ermessen des Staates oder der Länder gestellt bleiben darf, sondern als Pflicht zu sehen ist, ist wenig ausgeprägt. Bemühungen, dieses Anliegen auf Landes- und Bundesebene deutlich zu machen, sind bisher ohne wirksamen Erfolg geblieben. Erinnert sei an das dem Bundeskanzler im Juni 1993 übergebene Memorandum zur denkmalswerten Bausubstanz der Kirchen oder an die am 5. April 1995 in Dresden stattgefundene überkonfessionelle Fachtagung zur Problematik der Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern, sowie an den 22. Evangelischen Kirchbautag im September 1996 in Magdeburg.

Der Erklärungen, Appelle und Manifeste gibt es genug. Die Situation ist hinreichend bekannt und beschrieben. Es fehlt jedoch nach wie vor an konkreten umzusetzenden Vorschlägen. Der Sache ist wenig geholfen, wenn die Kirchen auf den Bund, der Bund auf das Land, das Land auf die Kommunen und diese wiederum auf das Land und die kirchlichen Eigentümer verweisen. Inzwischen schreitet der Verfall schneller voran als alle Bemühungen um die Erhaltung. Die Belastbarkeit unserer meist mittelalterlichen Kirchen ist nicht unbegrenzt. Besondere Gefährdungen ergeben sich für die Kirchen, die weit im Lande abseits aller touristischen Einflußsphären liegen und für solche, die keine kirchliche Nutzung mehr erfahren.

Kommerzielle Nutzung als Lösung?

Darunter befinden sich wahre Kleinode ländlicher Architektur und Formensprache mit originellen Ausmalungen und z.T. einzigartigen Ausstattungen. Was soll aus diesen Zeugnissen christlicher Kultur ohne Trägerschaft einer Kirchengemeinde werden? Nicht alle diese Kirchen können eine Umnutzung als Museum, Ausstellungshalle, Konzertsaal, Bibliothek oder multikultureller Mehrzweckraum erfahren. Wir wissen, und das ist eine aus der Geschichte der Baukunst belegte Tatsache, daß ein Gebäude ohne füllende Funktion früher oder später dem Untergang geweiht ist.

Vor Jahren haben wir den Verlust der für unsere Landschaft so typischen Windmühlen hinnehmen müssen (Windkraftanlagen können dafür ja doch wohl kein

Ersatz sein), den Windmühlen folgen die Gutshäuser und Schlösser und es ist 5 Minuten vor 12 für unsere Kirchen und Kapellen. Wir wissen doch auch um die negativen Auswirkungen desolater Bausubstanz und verfallener Ortsbilder auf die Bewohner und Besucher unserer Städte und Dörfer. Es kann daher weder im Sinne der Kirche noch des Staates und der Gesellschaft liegen, daß unsere Kirchen zu Ruinen werden oder zunehmend kommerzielle Nutzungen erfahren.

Nicht von ungefähr ist in den Landeskirchen eine verstärkte Nachfrage nach kommerziellen Nutzungen und **Profanisierungen der Kirchen** zu verzeichnen.

Gunther Kirmis (Hrsg.)/Dorothea Böhme/Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Gefährdete Kirchen in Vorpommern. Thomas Helms Verlag, Schwerin 1996 ISBN 3-931185-29-X

Mit diesem Heft legt die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eine Zusammenstellung akut gefährdeter Kirchengebäude in Vorpommern vor und macht sowohl auf die Gefährdung der Bausubstanz als auch ihre Konsequenzen aufmerksam. 60 von 430 Kirchen und Kapellen sind akut bedroht und werden hier mit Foto, Schadensbildbeschreibung und notwendigen Investitionskosten vorgestellt.



Angebotskataloge mit möglichst günstigen Preisangeboten werden abgefragt, und die Medien scheinen geradezu darauf zu warten, von der Einrichtung einer Kneipe oder der Durchführung einer Modenschau oder Jugendweihe in einer Kirche unseres Landes berichten zu können.

Neuverteilung der Baulasten

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir Kirchen ohne kirchliche Nutzung im Einzelfall nicht auch einer veränderten Trägerschaft überlassen können oder auch nichtkirchlichen Veranstaltungen öffnen, sowie dies nicht Auftrag und Wesen der Kirche widerspricht. Hier stehen wir erst am Anfang vielfacher Möglichkeiten veränderter oder erweiterter Funktionsangebote. Gerade unsere historischen Kirchen eröffnen Möglichkeiten zur vielfältigen Nutzung. Von daher sollten wir unsere Kirchen entsprechend zeitgemäßer Anforderungen bewohnbar gestalten. Dabei sind unkonventionelle Lösungen und verantwortbare Mehrfachfunktionen nicht auszuschließen. Denkmalpflegerischen Aspekten kann bei aller Beachtung keine ausschließliche Priorität eingeräumt werden. Nicht das Idealkonzept ist gefragt, sondern die Bestandssicherung und die **Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit**. Die sakrale Nutzung der Kirchen ist immer noch die kostengünstigste Denkmalpflege.

Perfektion in der Sanierung und Restaurierung mag an Einzelwerken auch weiterhin erforderlich und vertretbar bleiben, kann aber z.Z. nicht allgemein umgesetzt werden. Berechtigte denkmalpflegerische Ansprüche und Forderungen müssen differenziert in einem vertretbaren, der Finanzsituation und der Bedeutung des Werkes angepaßten, Rahmen gehandhabt werden. Die Akzeptanz und Einflußnahme der Denkmalpflege wird weitgehend von der Untersetzung denkmalpflegerischer Zielstellungen und Forderungen durch entsprechende Fördermittelbereitstellungen abhängig sein.

Bewußtseinsbildende Maßnahmen sind nicht nur für die Denkmalpflege, sondern vor allem für die Erkenntnis erforderlich, daß für die Erhaltung unserer Kirchen Christen und Nichtchristen, der

Staat und die Gesellschaft insgesamt Verantwortung tragen.

Die Aktionen der Fördervereine, die vielfältigen Spenden und Gaben, die Fördermittel der Länder und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die Anteile der Sponsoren sowie die Hilfsprogramme und Patronatsgelder, so wichtig sie sind, so sehr sie im Einzelfall zur Bewahrung beitragen können, reichen doch alle nicht aus, langfristig den Verfall unserer kirchlichen Baudenkmäler aufzuhalten. Es geht um eine Neuverteilung der Baulasten, um die sachgemäße Einschätzung der **gegenseitigen Verpflichtungen** von Staat und Kirche. Die bisherigen Leistungen des Bundes und Landes können für künftige Anteile kein Maßstab sein. Der Anteil der Kirchenzugehörigkeit ca. eines Viertels der Bevölkerung unseres Landes und die sich daraus ergebende Realität, daß die Erbauer der Kirchen und Kapellen mit den gegenwärtigen Nutzern und Betreibern nicht gleichgesetzt werden können, ist zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen.

Frühere Generationen haben in viel notvolleren Zeiten ihre Kirchen und Kulturgüter bewahrt und weitergegeben. „Es darf nicht sein“, wie es in einer gemeinsamen Verlautbarung der Leiter der Landeskirchenbauämter und der Vertreter der staatlichen Denkmalpflege in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie des Kirchenbauvereins Nordelbien vom 12.11.1996 heißt, „daß das, was in den 40 Jahren DDR in den Gemeinden unter großen Opfern angesichts materieller Enge und ideologischer Bedrängnis als Zeugnis des Glaubens bewahrt wurde, heute dem Verfall preisgegeben wird.“ Erforderlich ist ein **eigenständiges wirksames Kirchenbauprogramm**. Wir kommen um ein solches Programm nicht herum, sollen die Kirchen in unseren Dörfern und Städten als bedeutende Zeugnisse einer europäischen Kultur erhalten bleiben. ■

Anm.:

Gunther Kirmis ist Kirchenoberbaurat der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald.

Wie lautet Ihr Lebensmotto?

*„Glaube an Gott, hilf deinem Nächsten.“
(Martin Luther)“*

Was bedeutet Ihnen der Sonntag?

„Am Sonntag versuche ich, Ruhe zu finden, Kraft zu schöpfen für den Alltag. Leider sind heute nicht einmal mehr die Sonntage von Terminen frei zu halten, so daß ich auch den Gottesdienst weniger oft besuche, als ich mir selber wünsche.“

Was heißt es für Sie, Christ zu sein?

„Für mich hat Martin Luther „Christ sein“ in unübertroffener Weise beschrieben: ein Christenmensch ist ein freier Herr und ein dienstbarer Knecht zugleich. Die geschenkte Freiheit im Interesse des Gemeinwohls zu nutzen, das ist alltägliche Aufgabe des Christen.“

Der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Bundesminister Jochen Borchert, MdB, im Pfarrermaterialdienst „Image“ ■

Der EAK lädt alle Delegierten des CDU-Bundesparteitages zum diesjährigen **Vereinigungstreffen** ein:

**Sonntag, 17. Mai 1998,
14-16 Uhr,
Konrad-Adenauer-Stiftung,
Martinistr. 25, Bremen**

Der EAK ist mit einem Infostand im Foyer der Bremer Stadthalle vertreten.

Weitere Inf. bei der EAK-BG unter: 02 28/5 44-3 02

Bücher

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Materialien zur politischen Bildung: Informationspaket zur deutschen Nachkriegsgeschichte. Stationen auf dem Weg zur Einheit Deutschlands.

Die deutsche Nachkriegsgeschichte, die wesentlichen Unterschiede der politischen und wirtschaftlichen Systeme der beiden deutschen Staaten sowie die historischen Ereignisse besonders seit dem Frühsommer 1989 gehören zu den wichtigsten Inhalten, die die Schule vermitteln kann und muß.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung, Politische Bildung, hat hierzu ein wissenschaftlich unterlegtes, umfassendes und dennoch kompaktes Medienpaket mit 31 Folien sowie Begleittexten entwickelt. Eine Auswahlbibliographie rundet die Materialien ab. Das Paket ist so aufbereitet, daß es sich sowohl zur visuell-didaktischen Ergänzung im Unterricht als auch als Hintergrundmaterial für Fachvorträge zur deutschen Einheit eignet.

Den Foliensatz und die CD-ROM können Sie für eine Schutzgebühr von nur 30,- DM bzw. 20,- DM zzgl. Versandkosten schriftlich bestellen: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Politische Bildung, Frau Prehm, Postfach 331, 50387 Wesseling, per Fax: 0 22 36/7 07-4 03. ■

Erwin Fahlbusch, Jan Milic Lochman, John Mbiti, Jaroslav Pelikan, Lukas Vischer (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon, Internationale theologische Enzyklopädie, Band 5, Register, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997

Die Neufassung des Evangelischen Kirchenlexikons (EKL) ist mit Erscheinen des Registerbandes abgeschlossen. Das Ziel, in einer enzyklopädischen Übersicht die neueren theologischen und kirchlichen Entwicklungen aufzuzeigen und im Kontext der veränderten, pluralistischen Situation in der Ökumene zeitgemäß Rechenschaft abzulegen über die gegenwärtige Entfaltung christlichen Lebens und Denkens, ist nach einer über ein

Jahrzehnt andauernden Arbeit in überzeugender Weise erreicht worden.

An dem Ende 1997 von Martin Greschat und Erwin Fahlbusch herausgegebenen Registerband lassen sich die besonderen Vorzüge des EKL noch einmal herausstellen. Konsequenter einer ökumenischen Perspektive verpflichtet, zielt das EKL nicht allein darauf ab, theologische Zusammenhänge zu erklären und Grundpositionen christlicher Dogmatik und Ethik zu erläutern. In über 2000 Beiträgen vermittelt das EKL handbuchartig einen lexikalisch facettenreichen Einblick in verschiedene Wissensbereiche, markiert, so die Herausgeber, zahlreiche „Inseln des Wissens“ aus Theologie, Philosophie, Psychologie, der Rechtswissenschaft, den Sozialwissenschaften, der Medizin und anderen Fachgebieten, aus der Welt der Religionen und Weltanschauungen sowie aus verschiedenen Kulturregionen. Die Verweise auf thematisch angrenzende Artikel, weiterführende Hinweise auf andere Teilbeiträge, Kolummentitel und das umfangreiche Literatur- und Quellenverzeichnis erleichtern dem Leser die Arbeit mit dem über 3800 Seiten umfassenden Lexikon. Im Biographischen Index finden sich zudem die Daten aller in den Textbänden erwähnten Personen, ergänzt um längere biographische Artikel. Abgerundet wird das EKL durch ein umfassendes Sach- und Begriffsregister.

Nachdem die vollständige Edition des EKL nunmehr vorliegt, ist eine grundsätzliche Würdigung dieses kompakten Lexikons für Religion, Theologie und Kirche angezeigt. Wenngleich der Verlag die vorgesehenen Termine

für die Publikation der Einzelbände bei weitem nicht hat einhalten können, so hat das EKL die hohen Erwartungen doch erfüllt und sich als verlässliches, aktuelles und theologisch fundiertes Nachschlagewerk erwiesen. Hervorzuheben sind die redaktionelle und verlegerische Sorgfalt, die positionelle Vielfalt, der Praxisbezug und die gute Lesbarkeit der Artikel. Sie sind ausnahmslos von international renommierten Fachleuten verfaßt. Neben den anderen klassischen Lexika ist es zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für Pfarrer, Religionslehrer, kirchliche Mitarbeiter, aber auch für Journalisten und Politiker geworden, für alle, die sich über Kirche und Theologie und ihr Wirken in der Gegenwart informieren wollen. ■

Dr. Johannes Heide

Frauen-Union (Hrsg.): Behinderte Frauen – doppelt diskriminiert! Dokumentation einer Fachtagung der FU in Kooperation mit dem Netzwerk Behinderter Frauen.
Erschienen: März 1998. 56 Seiten.

Diese Broschüre enthält alle Beiträge (Vorträge, Podiumsdiskussion, Plenumsbeiträge) der Veranstaltung sowie nützliche Literatur- und Filmhinweise.

„Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Frauen-Union mit dem Netzwerk Behinderter Frauen berichten behinderte Frauen: über ihren Lebensalltag, ihre Probleme auf dem Arbeitsmarkt und die soziale Absicherung, aber auch über die



sexualisierte Gewalt, die sie als Behinderte erfahren. ...

Die Frauen-Union unterstützt die Forderungen der behinderten Frauen nach einem barrierefreien und selbstbestimmten Leben und will ihre Belange verstärkt in den Blickpunkt der Behinderten- und Frauenpolitik rücken. Nur eine in solchen Fragen sensible Gesellschaft wird die Anliegen behinderter Frauen in konkretes Handeln auf allen Ebenen umsetzen: im Bund, in den Ländern und in Gemeinden. ...“ ■

Aus dem Vorwort von Prof. Rita Süßmuth (Vorsitzende der FU)

Karl Lehmann (Hrsg.): Religionsunterricht in der offenen Gesellschaft. Ein Symposium im Bonner Wasserkreis. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln 1998, ISBN 3-17-015459-1.

Das Buch enthält alle Rede- und Diskussionsbeiträge der Veranstaltung am 7.10.1997 zur Bedeutung des Religionsunterrichts (mit Beiträgen von Rita Süßmuth, Karl Lehmann, Dieter Althaus, Jürgen Rüttgers, Richard Schröder u.a.).

Wo finden Kinder und Jugendliche Orientierung in einer Welt, die sich schnell und massiv verändert? Wer begleitet sie auf dem Weg in eine unsichere Zukunft? Der Religionsunterricht schafft jungen Menschen Raum, den eigenen Fragen nachzugehen, sich mit der Meinung von Mitschülern auseinanderzusetzen.

Quer durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages wurde ein einmütiges Votum für den profilierten Religionsunterricht, wie ihn das Grundgesetz vorsieht, deutlich. ■

Michael Nüchtern: Kirche in Konkurrenz. Herausforderungen und Chancen in der religiösen Landschaft, Quell Verlag, Stuttgart 1998, 168 Seiten, ISBN 3-7918-3451-7

Der religiöse Markt floriert, Kirche hat längst Konkurrenz. Wie reagiert sie darauf? Verfällt sie in Resignation oder geht sie in die Offensive? Michael Nüchtern gibt Beispiele dafür, wie kirchliche Arbeit vor Ort so gestaltet werden kann, daß sie für die Menschen wieder attraktiver wird. ■



Betr.: EV 4/1998,
Thema: Islam

Der Beitrag von **Jamal Malik** stellt Fragen an Gesellschaft und Kirchen. Leider gibt er kaum Antworten. Malik schreibt: „Eine Islamisierung ... kann daher ein Zugehen auf westliche Gesellschaftsmuster bedeuten; es mündet nicht zwangsläufig in Entwestlichung.“ Was heißt das? Beabsichtigt denn überhaupt jemand der unter uns lebenden Muslime eine „Entwestlichung“? Was wäre das?

„Für den Islam in Deutschland“, schreibt Malik weiter, sei das „interkulturelle Verstehen äußerst schwierig“. Das spüren alle, die sich Gedanken darüber machen, wie sich die zugewanderten Muslime helfen können, um in der neuen Heimat, in der neuen Kultur heimisch zu werden. Darüber wird zu wenig gesprochen. Sagt eigentlich den Zuwandernden niemand, worauf sie sich einlassen, wenn sie ihre Heimat verlassen und ihre Existenz in einem anderen Kulturkreis suchen?

Zum Schluß seines Aufsatzes rät Malik, althergebrachte Anschauungen neu zu deuten, „um einen Dialog zu initiieren“. Was heißt das? Welches sind die „althergebrachten Anschauungen“? Sollen Muslime den Koran neu deuten oder Christen die Bibel? Vielleicht ist das nicht gemeint, dann sollte gesagt werden, was gemeint ist.

„Der Dialog der Religionsgemeinschaften (sei) unumgänglich“, meint **Bülent Arslan**, da „die vielen Parallelen zwischen Islam und Christentum aus Unkenntnis oft übersehen“ werden. Welche Parallelen meint er? Je mehr ich mich mit Islam und Christentum beschäftige, desto stärker wird

der Eindruck: Da gibt es einige unüberwindliche Unterschiede! Haben wir den Mut, darüber auch zu sprechen?

Woher weiß ich zum Beispiel, ob der muslimische Gesprächspartner sich an der Koransure 5,82 orientiert oder an der Sure 5,51? Die erstere sagt: „Du wirst sicher finden, daß diejenigen Menschen, die sich dem Gläubigen (dem Muslim) gegenüber am meisten feindlich zeigen, die Juden und die Heiden sind. Du wirst sicher finden, daß diejenigen, die den Gläubigen in Liebe am nächsten stehen, die sind, welche sagen: ‘Wir sind Nasara’ (das heißt Christen) ...“ - In der Sure 5,51 lesen wir: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden. Sie sind untereinander Freunde, aber nicht mit euch. Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört ihr zu ihnen (und nicht mehr zur Gemeinschaft der Gläubigen). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“ Es kennen also sowohl Muslime wie Christen den Ausdruck „Gemeinschaft der Gläubigen“. Sie meinen aber doch etwas völlig Verschiedenes, denn für Christen ist ja „die Gemeinschaft der Gläubigen“ ein Ausdruck für alle, die an Jesus Christus glauben, ihm vertrauen und nach seinen Ordnungen leben.

Vielleicht richtet sich der muslimische Gesprächspartner aber auch nach Sure 9,30. Sie nennt alle Menschen „gottverfluchte Leute“, die sagen: „Christus ist der Sohn Gottes“. Wird eine solche Aussage Mohammeds von dialogbereiten Christen unterbewertet oder ist sie ihnen nicht bekannt? Kennen die Muslime sie oder verschweigen sie sie vielleicht? Auch wenn Islam und Koran nicht für alle Muslime dasselbe bedeuten,

gilt doch bis heute der Koran als verbindliche Grundlage ihres Glaubens. Hier ist also wirklich Gesprächsbedarf. ■

Horst Marquardt
Postfach 1444
35573 Wetzlar

■ Gemeinsames Gespräch hilft Barrieren abbauen

Gelsenkirchen. Der EAK der CDU-Gelsenkirchen hatte den Bürgermeister und Vorsitzenden des Kulturausschusses, **Herrn Delmeré**, eingeladen, der zum Thema „Christen und Muslime sind Nachbarn“ referierte.

Eine türkische Mekka-Pilgerin, der Sprecher des Ausländerbeirats sowie ein Mitglied des Moscheenvereins waren anwesend, so daß sich anschließend unter den zahlreichen Teilnehmern der Veranstaltung eine lebhaft entwickelte Diskussion entwickelte.

Fazit: Die Toleranz ist auf beiden Seiten gefordert. ■

■ Der christliche Glaube hat einen öffentlichen Auftrag

Magdeburg. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen zwischen der Kirchenleitung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und dem Vorstand des EAK in Sachsen-Anhalt empfing Bischof **Axel Noack** den Landesvorsitzenden des EAK **Jürgen Scharf** (Mdl) und weitere Mitglieder. In dem Gespräch wurden verschiedene Felder des öffentlichen Wirkens der Kirche erörtert. Zu ihnen gehörte neben dem Religionsunterricht und der Rolle der kirchlichen Publi-

stik auch die Zukunft der kirchlichen Sozialarbeit. In Sachsen-Anhalt ist die Einführung des Religionsunterrichts in den Anfängen steckengeblieben. Im Schuljahr 1997/98 erhielten nur 4,5 Prozent der Schüler Religionsunterricht. 18 Prozent nahmen am Ethikunterricht teil. Nur drei Lehrkräfte wurden in diesem Schuljahr für das Fach Religion eingestellt. ■

■ Gründung des EAK-Kaiserslautern

Kaiserslautern. Der EAK hat sich in Kaiserslautern neu konstituiert. **Wolfgang Reeder**, der Landesvorsitzende des EAK in Rheinland-Pfalz, und Dr. **Richard Ziegert**, Mitglied im EAK-Landesvorstand, diskutierten mit dem Gründungskreis Möglichkeiten der Mitwirkung des EAK innerhalb der Partei. Zum Vorsitzenden wurde der evangelische Berufsschulpfarrer **Klaus-Michael Wilhelm**, zur Stellvertreterin **Karin Kolb** gewählt. Demnächst wird ein erste Veranstaltung zum Thema: „Jesus allein zu Haus – Vertreiben die Kirchen das Bürgertum?“ stattfinden. ■

■ Zum islamischen Fundamentalismus

Siegen. Unter dem Motto „Islamischer Fundamentalismus – eine Herausforderung auch für uns in Deutschland?“ stand ein Gesprächsabend des EAK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein unter der Leitung seines Kreisvorsitzenden **Rüdiger Heupel**.

Eingangsreferate hielten Pfarrer Dr. **Peter Schneemelcher** aus Bonn und Pfarrer **Dirk Gogarn** aus Netphen.

Beide Referenten gaben Einblick in die vielschichtige Welt des Islams, die uns fremd und oftmals bedrohlich erscheint. ■

■ Kirche und Politik im Gespräch

Mülheim. Der Kern des christlichen Menschenbildes stand im Zentrum einer Tagung in der Evangelischen Akademie in Mülheim. Vertreter der evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen diskutierten mit der CDU über „Herausforderungen in Sozialpolitik und Bildung“. Über das Thema „Das christliche Menschenbild im sozialpolitischen Umbruch“ sprachen Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm** für die CDU in Nordrhein-Westfalen und **Manfred Kock**, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Norbert Blüm vertrat die These: „Ohne den Sozialstaat ist die Marktwirtschaft nicht funktionsfähig“, Sozialstaat und Rechtsstaat und Ökonomie seien keine „geborenen Gegensätze“, sondern miteinander zu versöhnen. Die

Krise der „Tigerstaaten“ oder auch die hohe Kriminalität in den USA zeigten, wohin Marktwirtschaft pur führen könnte. Sowohl gegen Adam Smith als auch gegen Karl Marx betonte Blüm: „Das christliche Menschenbild folgt weder Liberalismus noch Kollektivismus. Der Mensch ist sowohl einmaliges Individuum als auch Gemeinschaftswesen!“ Die Prinzipien Eigenverantwortung und Solidarität müßten miteinander verwoben werden. Die Chance der Selbstverwirklichung für jeden einzelnen in der Arbeit sei „das Bewährungsfeld für das christliche Menschenbild“, sagte der Arbeitsminister.

„Die Arbeit hat Zukunft in Deutschland“, zeigte sich Blüm optimistisch. Er nannte vor allem die Herstellung „intelligenter Güter“ und den kundenorientierten Dienstleistungsbereich. Blüm schlug mehr Teilzeitmodelle vor wie in den Niederlanden, mehr „Jobsharing“ und flexiblere Arbeitszeiten. An Präses Kock gewandt sagte Blüm aber auch: „Den Sonntag sollten wir aus der Flexibilisierung ausnehmen.“

Der rheinische Präses **Manfred Kock** warnte vor „Trends zur Spaltung in unserem Land“, die gebrochen und umgekehrt werden müßten. Außerdem solle man Globalisierung nicht nur ökonomisch denken. Er erinnerte an die fünf Grundorientierungen des „Sozialwortes“ der beiden großen Kirchen in Deutschland: Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, die vorrangige Stellung der Schwachen, das Leitbild der sozialen Gerechtigkeit, die Prinzipien „Solidarität und Subsidiarität“ sowie die Verantwortung für die zukünftigen Generationen.

Gegen die Ideologie des Neoliberalismus und ein „ökonomisch reduziertes Menschenbild“ vertrat Kock die Meinung: „Die Marktwirtschaft muß ihre Überlegenheit beweisen, indem sie eine soziale Komponente hat!“ Freiheit und soziale Verantwortung gehörten im Menschen zusammen, Leistungsbereitschaft und soziale Sicherung seien in der sozialen Marktwirtschaft wie die „zwei Pfeiler einer Brücke“. „Keiner der beiden Pfeiler darf Risse bekommen, sonst stürzt die ganze Brücke ein!“

Kock warnte vor einem ganz „schlanken Staat“, der den Armen, Schwachen und Bedürftigen im Sinne der Bibel nicht mehr helfen könne. Wie Blüm meinte er, die großen Lebensrisiken dürften nicht völlig individualisiert werden.

Zuvor war bereits über das Bildungssystem und den Religionsunterricht in der Schule diskutiert worden. In der Kritik stand dabei auch die Denkschrift der Landesregierung „Zukunft der Bildung, Schule der Zukunft“. ■

Dr. Andreas Permien

■ Katholischer Schwangerschaftsberatung staatliche Gelder nicht streichen!

Düren. Der Landesvorsitzende des EAK der CDU Nordrhein-Westfalen, **Thomas Rachel**, MdB, hat sich eindringlich für den Bestand der katholischen Beratungsstellen für Schwangere ausgesprochen:

„Einer Frau, die sich in einer Notsituation hilfeschend an die Beratungsstellen wendet, ist es zunächst wichtig, daß sie dort auch Hilfe bekommt und nicht nur ein Stück Papier. Die Schwangerschaftsberatung darf nicht auf den Beratungsschein reduziert werden, sonst ist sowohl der Schutz des ungeborenen Lebens wie die Hilfe für die Frauen in Not ein reines ‚Scheingebot‘. Das wird weder dem gesetzlichen Anspruch noch unserer ethisch-moralischen Verpflichtung als Gesellschaft gerecht!“ erklärte Rachel.

Scharf kritisierte er deshalb auch die Forderung von Politikern der FDP, der SPD und der Grünen, die staatliche Förderung der katholischen Beratungsstellen zu reduzieren oder zu streichen: „Damit würden die vielen Frauen im Stich gelassen, die sich hilfeschend an die katholischen Beratungsstellen wenden.“

Aus dem gleichen Grund wehrt sich der EAK auch gegen die neuerdings aus dem eher konservativen Bereich der evangelischen Kirche erhobene Forderung, die evangelischen Beratungsstellen sollten keine Beratungsscheine mehr ausstellen!

„Das plurale Angebot in Schwangerschaftsberatungsstellen hat sich bewährt. Es sollte erhalten werden. Es

Der EAK-Neuss lädt ein:

Podiumsdiskussion: „Christliche Ethik und gesellschaftliche Konsequenzen“

am Mittwoch, den **3. Juni 1998, 19.30 Uhr**
Hotel „Osterather Hof“, Kirchplatz 30, Meerbusch-Osterath

Referenten: **Dr. Ulrich Günzel**, Erzbischof Köln
Superintendent Jürgen Keuper, Kirchenkreis Gladbach
Dr. Joachim Sobotta, Meerbusch

Informationen: EAK-Neuss, Tel.: 021 31/2 1007.

geht nicht um abstrakte Problemlösungen, sondern um Beratung für Menschen in Not. Das dürfen wir nicht vergessen!“ ■

■ „Jeder Arbeitslose ist einer zuviel“

Karlsruhe. Besonders liegt Sozialminister **Dr. Erwin Vetter** die Jugend am Herzen. Dieses machte er den rund 50 Besuchern der Veranstaltung „Wege aus der Arbeitslosigkeit“ des EAK-Karlsruhe innerhalb der Diskussionsreihe: „Politik und Kirche im Dialog“ deutlich.

Als weitere Podiumsteilnehmer hatte die EAK-Kreisvorsitzende **Karin Lindemann** den Bürgermeister und Schuldezernent, **Heinz Fenrich**, den Präsidenten der Steuerberaterkammer Nordbaden, **Dr. Klaus Heilgeist**, und Pfarrer **Helmut Strack** von der Evangelischen Landeskirche eingeladen. ■

■ Kirche und Politik im Gespräch

Ludwigsburg. Eine Brücke schlagen zwischen Politik und Kirche wollte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Ludwigsburg mit einem „Öffentlichen Gespräch“. Neun Landessynodale diskutierten mit dem CDU Landtagsabgeordneten **Klaus Herrmann** und dem Vorsitzenden der CDU Kreistagsfraktion **Manfred Hollenbach** über Wege aus der Arbeitslosigkeit, Förderung von sozialer Gerechtigkeit und über die Probleme einer multikulturellen Gesellschaft. Dabei fielen zu manchem heiklen Punkt deutliche Worte.

Die über 30 Gäste im vollen Saal der CDU Kreistagsfraktion erlebten daher von Anfang an einen kontrovers geführten Meinungsaustausch, nicht nur zwischen Kirchenvertretern und Politikern, sondern auch zwischen den drei in der Landessynode vertretenen kirchlichen Gesprächskreisen „Lebendige Gemeinde“, „Kirche und Evangelium“ sowie „Offene Kirche“. Der stellvertretende EAK-Vorsitzende **Johannes Bräuchle**, der als Diskussionsleiter souverän durch den Abend führte, brachte zunächst die Themen Arbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit und das Verhältnis von Kirche und Staat zur Sprache.

Der zweite Teil des Abends war der Diskussion um eine multikulturelle Gesellschaft gewidmet. Sehr angetan von diesem Meinungsaustausch zeigte sich der EAK-Kreisvorsitzende **Ulrich Hirsch**. ■

■ Zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Herford. Eine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare durch den evangelischen Pfarrer in einer Zeremonie, die einer kirchlichen Trauung angenähert ist, lehnt Münsterkirchpfarrer **Lebrecht Schilling** ab: „Der Mensch ist nicht Herr des Segens, sondern nur Vermittler. Homosexuelle Paare kann ich nicht segnen, weil ich dazu nicht den Auftrag habe.“ Pfarrer Schilling sprach auf Einladung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU zum Thema „Segenshandlungen der Kirche - Darf die Kirche gleichgeschlechtliche Paare segnen?“.

Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare sei in der evangelischen Kirche zu einem „Reizwort“ geworden,

35. Bonner Theologisches Gespräch

Montag, 25. Mai 1998, 19.00 Uhr
Konrad-Adenauer-Haus, Bonn

„Vom Charme des Fundamentalismus –
Über die Attraktivität des Totalitären in neuen
religiösen Bewegungen“

Dr. Michael Nüchtern
Leiter der Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen, Berlin

und nach dem Vorpreschen der Rheinischen Kirche sei in weiten Kreisen „Unruhe und Erbitterung“ entstanden, leitete die Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, **Helge Schilling**, den Diskussionsabend ein. ■

■ Das Primat der Politik angemahnt

Frankfurt. Die deutsche Gesellschaft steht nach Auffassung des CDU-Landesvorsitzenden **Roland Koch** vor einer mit der Nachkriegszeit vergleichbaren Herausforderung. Die entscheidende Frage sei, „ob die soziale Marktwirtschaft auch im 21. Jahrhundert noch einmal ein Erfolgsmodell sein wird“, sagte Koch bei der dritten „Frankfurter Disputation“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU.

Unter dem Titel „Reformlust - Reformfrust?“ debattierten Koch und der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, **Peter Steinacker**, über Schein und Sein, Für und Wider des sozialen und ökonomischen Wandels in unserer Zeit. Veränderung um ihrer selbst willen entbehre der für gesellschaft-

lichen Fortschritt unerläßlichen ethisch-moralischen Grundsätze, warnte der Kirchenobere **Steinacker**: „Es gibt Menschen, die ohne formale Regeln, ohne Rücksicht auf Verluste Veränderung vorantreiben, weil sie selbst keine inneren Regeln haben.“ ■

■ Neuwahlen beim EAK-Mettmann

Mettmann. Einen umfangreichen und viele Aktivitäten umfassenden Rechenschaftsbericht konnte der EAK der CDU-Mettmann jetzt vorlegen.

Bei der Hauptversammlung wurde außerdem der Kreisvorstand gewählt: Kreisvorsitzender **Karl-Walter Fröhlich**, sein Stellvertreter **Rolf-Werner Buschmann** und als Geschäftsführer **Udo Neblung**. Besitzer sind **Hanns-H. Fischer**, **Karl-H. Freier**, **Manfred von Holtum**, **Hans-G. Malitz**, **Marlies Rauer-Kilian**, **Andreas Scherer** und **Otto W. Stinshoff**. Zu Beginn der Veranstaltung hatte Pfarrer **Michael Dietzun** zum Thema „Integration von ausländischen Mitbürgern – Islamischer Religionsunterricht“

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-3 05/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 370 100 50) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!



Brücken bauen ins 21. Jahrhundert Zukunftsprogramm der CDU

Wolfgang Schäuble, Vorsitzender der Programmkommission, und Generalsekretär Peter Hintze haben den ersten Diskussionsentwurf für ein Zukunftsprogramm der CDU der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Papier dient als Grundlage für die Programmdiskussion innerhalb der CDU.

Die Hauptziele des Zukunftsprogramms sind:

- Arbeit und Beschäftigung für alle,
- Weltgeltung für Innovation „Made in Germany“,
- eines der leistungsfähigsten Bildungssysteme der Welt,
- ein schlanker, unbürokratischer Dienstleistungsstaat,
- ein Sozialstaat, der Solidarität ebenso wie Eigenverantwortung mobilisiert,
- eine neue Kultur der Selbständigkeit und der nachbarschaftlichen Hilfe,
- eine Erneuerung der sozialen Gemeinschaften und des ehrenamtlichen Engagements,
- ein freiheitlicher Rechtsstaat ohne Furcht vor Verbrechen,
- ein einiges und handlungsfähiges Europa,
- eine Welt mit weniger Krieg, weniger Hunger und Elend, weniger Umweltzerstörung.

Wolfgang Schäuble:

„Es geht uns darum, ein ehrliches Programm vorzulegen. Wir wol-

len nicht in einen Wettlauf der belanglosen Beliebigkeiten eintreten, sondern wollen eine inhaltliche Debatte über die wirklichen Zukunftsfragen unseres Landes führen. Das Programm ist in vielen Bereichen eine Herausforderung. Manches liest sich fast wie Zumutungen. Der Weg der Union ist anstrengender. Wir sind nicht der billige Jakob, der allen alles verspricht – und das noch umsonst.“

Die Ergebnisse der Programmdiskussion werden in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU einfließen.

Unsere Autoren:

Ministerin
Christine Lieberknecht
Regierungsstr. 73
99084 Erfurt

Dr. Corinna Franz
Kaiserstraße 73
53113 Bonn

Dr. Reinhard Göhner, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Bundesministerin
Claudia Nolte, MdB
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn

Gunther Kirmis
Kirchenoberbaurat
Bahnhofstr. 35/36
17489 Greifswald